

Synopse

Revision Reglement über die Parkraumbewirtschaftung für die GV vom 15. Juni 2023

Ursprungsversion	Änderungen	Begründung/ Erläuterungen
<p>Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberwil, gestützt auf § 46 ff. des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 sowie auf §§ 6 der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 4. April 1968, beschliesst:</p>	<p>Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberwil, gestützt auf § 46 ff. 47 Abs. 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes <u>Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz)</u>, sowie auf §§ 6 der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 4. April 1968, beschliesst:</p>	<p><i>Diese kantonale Verordnung gilt nicht mehr.</i></p>
<p>I. Allgemeine Bestimmungen</p>		
<p>§ 1 Geltungsbereich Dieses Reglement gilt für das Parkieren von Motorfahrzeugen und Anhängern auf den Strassen und auf gemeindeeigenen öffentlich zugänglichen Parkplätzen im ganzen Gemeindegebiet von Oberwil (Allmend).</p>		
<p>§ 2 Zweck Das Parkieren wird in dafür bestimmten Gebieten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften zeitlich beschränkt und gebührenpflichtig, mit dem Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> einer Reduktion des Pendler- und Suchverkehrs zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern vor Lärm und Luftverschmutzung und 	<p>§ 2 Zweck Das Parkieren wird in dafür bestimmten Gebieten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften zeitlich beschränkt und gebührenpflichtig, mit dem Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> einer Reduktion des Pendler- und Suchverkehrs zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern vor Lärm und Luftverschmutzung und 	<p><i>Da die Parkraumbewirtschaftung künftig flächendeckend einheitlich erfolgen soll, wird der Satzteil "in dafür bestimmten Gebieten" gestrichen.</i></p>

<ul style="list-style-type: none"> einer zweckmässigen Nutzung des vorhandenen öffentlichen Parkraums. 	<ul style="list-style-type: none"> einer zweckmässigen Nutzung des vorhandenen öffentlichen Parkraums. <p>²Das Areal der Kantonsstrassen ist von der Gebührenpflicht <u>ausgenommen</u>.</p>	<p>Die Gemeinde ist nicht befugt, auf Kantonsstrassen Gebühren zu erheben. Dies ist im Reglement zu präzisieren.</p>																														
<p>II. Parkraumkonzept</p>																																
<p>§ 3 Gebiete und Bewirtschaftung</p> <p>¹Das Gemeindegebiet wird in vier Gebiete mit unterschiedlicher Bewirtschaftung unterteilt:</p> <table border="1" data-bbox="174 655 837 1396"> <thead> <tr> <th>Gebiete</th> <th>Parkierdauer</th> <th>Gebühren</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohngebiete</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Zeitlich unbeschränktes Parkieren mit Parkkarte </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Gebühr für Parkkarte Übrige: gebührenfrei </td> </tr> <tr> <td>Zentrum</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Keine Parkkartenberechtigung </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig </td> </tr> <tr> <td>Gewerbegebiet</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Regelung durch den Gemeinderat im Rahmen der Parkraumverordnung </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig </td> </tr> <tr> <td>Spezielle Parkierflächen</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Keine Parkkartenberechtigung </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig </td> </tr> </tbody> </table>	Gebiete	Parkierdauer	Gebühren	Wohngebiete	<ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Zeitlich unbeschränktes Parkieren mit Parkkarte 	<ul style="list-style-type: none"> Gebühr für Parkkarte Übrige: gebührenfrei 	Zentrum	<ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Keine Parkkartenberechtigung 	<ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig 	Gewerbegebiet	<ul style="list-style-type: none"> Regelung durch den Gemeinderat im Rahmen der Parkraumverordnung 	<ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig 	Spezielle Parkierflächen	<ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Keine Parkkartenberechtigung 	<ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig 	<p>§ 3 Gebiete und Bewirtschaftung</p> <p>¹Das Gemeindegebiet wird in <u>vier</u> <u>drei</u> Gebiete mit unterschiedlicher Bewirtschaftung unterteilt:</p> <table border="1" data-bbox="882 655 1583 1396"> <thead> <tr> <th>Gebiete</th> <th>Parkierdauer</th> <th>Gebühren</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohngebiete</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Zeitlich unbeschränktes Parkieren mit Parkkarte </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Gebühr für Parkkarte Übrige: gebührenfrei </td> </tr> <tr> <td>Zentrum</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Keine Parkkartenberechtigung </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig </td> </tr> <tr> <td>Gewerbegebiet</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Regelung durch den Gemeinderat im Rahmen der Parkraumverordnung </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig </td> </tr> <tr> <td>Spezielle Parkierflächen</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Keine Parkkartenberechtigung (ausser mit Parkkarte für Mitarbeitende der </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig Gebührenpflichtig </td> </tr> </tbody> </table>	Gebiete	Parkierdauer	Gebühren	Wohngebiete	<ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Zeitlich unbeschränktes Parkieren mit Parkkarte 	<ul style="list-style-type: none"> Gebühr für Parkkarte Übrige: gebührenfrei 	Zentrum	<ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Keine Parkkartenberechtigung 	<ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig 	Gewerbegebiet	<ul style="list-style-type: none"> Regelung durch den Gemeinderat im Rahmen der Parkraumverordnung 	<ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig 	Spezielle Parkierflächen	<ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Keine Parkkartenberechtigung (ausser mit Parkkarte für Mitarbeitende der 	<ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig Gebührenpflichtig 	<p>Die Spalte Gebühren wird gestrichen, da die Gebühren künftig flächendeckend gleich sind und im § 6 geregelt werden.</p> <p>Die Zone Zentrum wird aufgehoben.</p>
Gebiete	Parkierdauer	Gebühren																														
Wohngebiete	<ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Zeitlich unbeschränktes Parkieren mit Parkkarte 	<ul style="list-style-type: none"> Gebühr für Parkkarte Übrige: gebührenfrei 																														
Zentrum	<ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Keine Parkkartenberechtigung 	<ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig 																														
Gewerbegebiet	<ul style="list-style-type: none"> Regelung durch den Gemeinderat im Rahmen der Parkraumverordnung 	<ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig 																														
Spezielle Parkierflächen	<ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Keine Parkkartenberechtigung 	<ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig 																														
Gebiete	Parkierdauer	Gebühren																														
Wohngebiete	<ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Zeitlich unbeschränktes Parkieren mit Parkkarte 	<ul style="list-style-type: none"> Gebühr für Parkkarte Übrige: gebührenfrei 																														
Zentrum	<ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Keine Parkkartenberechtigung 	<ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig 																														
Gewerbegebiet	<ul style="list-style-type: none"> Regelung durch den Gemeinderat im Rahmen der Parkraumverordnung 	<ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig 																														
Spezielle Parkierflächen	<ul style="list-style-type: none"> Zeitlich beschränktes Parkieren mit Parkscheibe Keine Parkkartenberechtigung (ausser mit Parkkarte für Mitarbeitende der 	<ul style="list-style-type: none"> Gebührenpflichtig Gebührenpflichtig 																														



	(ausser mit Parkkarte für Mitarbeitende der Gemeinde und das Lehrpersonal)			Gemeinde und das Lehrpersonal) • <u>Regelung durch den Gemeinderat im Rahmen der Parkraumverordnung</u>		
<p>²Die Gebiete sind gemäss Plan „Parkraumkonzept Gemeinde Oberwil“ im Anhang örtlich festgelegt. Gestützt darauf bestimmt der Gemeinderat in der Parkraumverordnung die Parkierdauer und die Gebühren.</p> <p>³Für Parkplätze im gleichen Gebiet gelten grundsätzlich die gleichen Parkierdauer- und Gebührenregelungen. Der Gemeinderat kann Abweichungen von diesem Grundsatz zulassen, wenn es im öffentlichen Interesse liegt und diese dem Zweck dieses Reglements nicht widersprechen.</p>						
<p>§ 4 Grundsätze zu Parkkarten</p> <p>¹Für das zeitlich unbeschränkte Parkieren in den Wohngebieten gemäss Plan im Anhang können Berechtigte gemäss § 5 Parkkarten erwerben. Diese gelten zusammen mit dem Kontrollschild als Kontrollmittel und sind gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.</p> <p>²Der Gemeinderat kann die Benutzung von öffentlichen Parkplätzen in den Wohngebieten mit Parkkarten ausschliessen, insbesondere wenn die angestrebte Nutzung der Parkplätze durch das Dauerparkieren behindert würde. Massgebend ist die Signalisation.</p> <p>³Die Parkkarte gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Sie befreit nicht von der Pflicht, temporär verfügte Parkierungsbeschränkungen zu beachten.</p>						
<p>§ 5 Arten von Parkkarten und Berechtigte</p>						



<p><u>¹Einwohnerparkkarten</u> Die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil und Geschäftsbetriebe mit Sitz in Oberwil sowie gleichermassen Betroffene (z. B. Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter) können für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse eingelösten leichten Motorwagen eine Einwohnerparkkarte erwerben.</p> <p><u>²Handwerkerparkkarten</u> Geschäftsbetriebe, die für eine geschäftliche Tätigkeit auf ihr Fahrzeug angewiesen sind, können eine Handwerkerparkkarte erwerben. Der Gemeinderat kann eine regionale Handwerker-/Gewerbeparkkarte sowie solche anderer Gemeinden für gültig erklären.</p> <p><u>³Mitarbeiterparkkarten</u> Gewerbebetriebe mit Sitz in Oberwil erhalten Parkkarten für ihre Beschäftigten, sofern sie nachweisen, dass sie nicht über genügend eigene Parkplätze für die Mitarbeitenden verfügen. Einzelheiten regelt der Gemeinderat in der Parkraumverordnung.</p> <p><u>⁴Tagesparkkarten</u> Es können durch jedermann Tagesparkkarten erworben werden.</p> <p>⁵Die zeitliche Gültigkeit der Parkkarten wird in der Parkraumverordnung geregelt.*</p>		
<p>§ 6 Gebühren ¹Die Parkiergebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.</p>	<p>§ 6 Gebühren</p>	

<p>²Im Zentrum, im Gewerbegebiet und auf den speziellen Parkierflächen ist das Parkieren gebührenpflichtig. Die Gebühren betragen maximal CHF 3.00 pro Stunde.</p> <p>³Die Gebühren für die Parkkarten betragen</p> <ol style="list-style-type: none"> pro Tag maximal CHF 20.00 pro Monat maximal CHF 40.00 pro Jahr maximal CHF 480.00 <p>⁴Zusätzlich verursachter Verwaltungsaufwand kann den Betroffenen mit maximal CHF 150.00 pro Stunde in Rechnung gestellt werden.</p> <p>⁵Der Gemeinderat kann in der Parkraumverordnung einzelne Parkplätze von der Gebührenpflicht befreien.</p> <p>⁶Der Gemeinderat kann in der Parkraumverordnung bestimmte Arten von Parkkarten oder einen bestimmten Kreis von Berechtigten von der Gebührenpflicht befreien.</p> <p>⁷Die Gebühreneinnahmen sind für den Betrieb und Unterhalt von öffentlichen Parkierungsanlagen zu verwenden.</p>	<p>²Im Zentrum, im Gewerbegebiet und auf den speziellen Parkierflächen ist das Parkieren gebührenpflichtig. Die Gebühren betragen maximal CHF 3.00 pro Stunde.</p> <p>³Die Gebühren für die Parkkarten betragen</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>für die Tagesparkkarte pro Tag</u> maximal CHF 20.00 <u>für die Handwerker- und Mitarbeiterparkkarte</u> pro Monat maximal CHF 40.00 <u>für die Handwerker- und Mitarbeiterparkkarte</u> pro Jahr maximal CHF 480.00 <u>für die Einwohnerparkkarte pro Jahr maximal CHF 100.00</u> 	<p><i>Die Einwohnerparkkarte soll besonders erwähnt werden.</i></p>
<p>III. Haftung und Ausnahmen</p>		
<p>§ 7 Haftung Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für allfällige Schäden, die an Personen oder Sachen auf den öffentlichen Parkplätzen entstehen.</p>		

<p>§ 8 Ausnahmen</p> <p>¹Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen Ausnahmen von diesem Reglement gestatten.</p> <p>²Fahrzeuge, die zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben oder im Auftrag der Gemeinde verwendet werden, werden von der Gebührenpflicht befreit.</p>		
<p>IV. Straf- und Schlussbestimmungen</p>		
<p>§ 9 Strafbestimmungen</p> <p>¹Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen dieses Reglement oder eine darauf gestützte Verfügung verstösst, unwahre Angaben gegenüber der mit der Ausgabe der Parkkarten betrauten Stelle macht, der Meldepflicht nicht nachkommt oder die Kontrolle erschwert, wird vom Gemeinderat mit einer Busse bis zu CHF 5'000.00 bestraft. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes. Der entstandene Verwaltungsaufwand wird mit maximal CHF 150.00 pro Stunde zusätzlich in Rechnung gestellt.</p> <p>²Gegen Bussenverfügungen des Gemeinderats kann innert 10 Tagen beim Strafgerichtspräsidium die Appellation erklärt werden.</p>	<p>² aufgehoben</p>	<p><i>Dieser Rechtsmittelweg gilt nicht mehr. Da bereits in Abs. 1 von § 9 festgehalten wird, dass sich das Verfahren nach Gemeindegesetz richtet, kann in Abs. 2 auf die Wiederholung des entsprechenden § 82 Gemeindegesetz verzichtet werden. Abs. 2 kann deshalb ersatzlos gestrichen werden.</i></p>



<p>³Bei missbräuchlicher Verwendung einer Parkkarte kann diese per sofort für die Dauer bis zu einem Jahr entzogen werden.</p>		
<p>§ 10 Rechtsmittel</p> <p>¹Gegen Verfügungen der mit der Ausgabe der Parkkarten betrauten Stelle kann innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Gemeinderat schriftlich begründet Beschwerde erhoben werden.</p> <p>²Gegen Verfügungen des Gemeinderats, die sich auf dieses Reglement stützen, kann innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Regierungsrat schriftlich begründet Beschwerde erhoben werden.</p>		
<p>§ 11 Parkraumverordnung</p> <p>Der Gemeinderat legt die für den Vollzug dieses Reglements erforderlichen Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung fest.</p>		
<p>§ 12 Inkrafttreten</p> <p>Der Gemeinderat beschliesst nach Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft das Inkrafttreten des Reglements.</p> <p>An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2011 beschlossen. Von der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft genehmigt am 9. August 2011 und vom Gemeinderat am 5. Dezember 2011 per 1. Februar 2012 in Kraft gesetzt.</p>		